

Präsident Georgi: Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? *) — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Ich ertheile dem Herrn Abg. v. Waghdorf das Wort.

Abg. v. Waghdorf: Meine Herren, ich bin ein offener und entschiedener Gegner des Dreikönigsbündnisses und der Beschickung der Erfurter Versammlung; ich würde Beides für ein öffentliches Unglück halten, wenn Sachsen durch die Verhältnisse dazu gedrängt werden sollte. Meine Gründe sind folgende. Zunächst bin ich ein Freund des Rechtes und ich habe bis jetzt vergeblich nach einem genügenden Rechtsgrunde gesucht, der die preussische Regierung ermächtigte, in Widerspruch mit der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung eine Verfassung für Deutschland und ein gänzlich untaugliches Wahlgesetz zu octroyiren. Niemand hat der preussischen Regierung die Vormundschaft über Deutschland übertragen, und wenn sie diese dennoch in Anspruch nehmen sollte, so wird das nur auf dem Wege der Gewalt ihr möglich sein. Aber, meine Herren, „mit dem Schwert beweist der Scythe und der Perser wird zum Knecht“, und wir haben wenigstens keine Ursache uns diesen Ansprüchen zu fügen, so lange wir uns ihnen entziehen können. Das Verfassungswerk der deutschen Nationalversammlung ist gescheitert, und obgleich ich weit entfernt bin, diese Versammlung von der eignen Verschuldung freizusprechen, so ist doch so viel gewiß, daß das Verfahren der preussischen Regierung an diesem Ergebnisse einen wesentlichen Antheil hat;

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

denn erst in dem letzten Stadium der Berathungen trat sie mit dem Anspruch der Vereinbarung hervor, nachdem sie bis dahin den Beschluß des Vorparlaments stillschweigend und thatsächlich anerkannt hatte, nach welchem die Verabschiedung der deutschen Verfassung einzig und allein das Werk der deutschen Nationalversammlung sein sollte. Soll daher Deutschlands Einheit, was wir gewiß alle sehnlichst wünschen, zu Stande kommen, so glaube ich, daß dies nur auf dem betretenen und leider verlassenem Wege geschehen kann, auf dem Wege der Berathung durch eine auf Grund des Reichswahlgesetzes gewählte, allgemeine deutsche Nationalversammlung. Soviel, meine Herren, über den Rechtspunkt. Ich wende mich nun zu einigen thatsächlichen Verhältnissen. Das Dreikönigsbündniß beruht wesentlich auf der octroyirten Verfassung und diese halte ich ihres Inhalts wegen nicht nur für mangelhaft, sondern sogar für verwerflich und bin der Meinung, daß sie einen Vergleich mit der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung, obgleich auch diese in vielen

Stücken sehr unvollkommen ist, in keiner Beziehung verträgt. Jener octroyirte Verfassungsentwurf ist in der That nur darauf berechnet, unter der gleisnerischen Maske des Constitutionalismus den vollständigsten Absolutismus wiederherzustellen. Zum Beweis dieser Behauptung beziehe ich mich auf §. 14 dieser Verfassung, welcher die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ausschließt, auf §. 99 desselben, welcher an die Stelle des suspensiven Veto das absolute setzt, auf §. 141, der die Pressfreiheit nur sehr unvollkommen gewährleistet und besonders auf §. 195, durch welchen ein fast ununterbrochener Belagerungszustand mit obligatem Standrecht dem deutschen Volke in Aussicht gestellt wird. Man wird dagegen vielleicht einwenden, daß von der Erfurter Versammlung geeignete Verbesserungen dieser Verfassung zu erwarten seien. Ich glaube, meine Herren, dies ist eine große Täuschung. Das octroyirte Wahlgesetz ist von der Art, daß eine befähigte, die Bedürfnisse des Volkes berücksichtigende Versammlung gar nicht zu erwarten ist. Das Kind wird seiner Mutter gleichen, und diese Mutter ist selbst eine Mißgeburt. Auf welchem Principe beruht denn jenes octroyirte Wahlgesetz? Auf dem Principe des Geldsacks. Meine Herren, meine Verhältnisse haben mich öfter mit reichen Leuten in Berührung gebracht, ich würde aber der Wahrheit untreu werden, wenn ich behaupten wollte, daß ich bei ihnen eine vorzügliche Befähigung in der Beurteilung politischer Fragen gefunden hätte. Leider sind Selbstsucht und eine gewisse Befangenheit häufig die Begleiterinnen des Reichthums. Dazu kommt aber noch, daß bei den politischen Fragen der Zukunft der Mund und der Magen eine große Rolle spielen werden, und diese, meine Herren, besitzt der Proletarier eben so gut als der Millionair. Doch setzen wir einmal den Fall, meine Voraussetzungen wären ungegründet und die Erfurter Versammlung bewährte wirklich eine von uns nicht geahnte politische Weisheit, auch in diesem Falle würde ich wenig Früchte für das deutsche Volk von derselben erwarten; denn ich bin fest davon überzeugt, daß jene Versammlung ein Marionettentheater ist, dessen Fäden das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in der Hand hält. Sollte sie sich vielleicht gar zu weit auf dem Gebiete des politischen Fortschrittes verlieren, so würde dieses Ministerium gewiß die geeigneten Mittel finden, sie wieder zurückzurufen, jene geeigneten Mittel, die sie bei der preussischen Nationalversammlung im November 1848 in Berlin mit so vielem Erfolge angewendet hat. Wenn daher der Ausschuß der Meinung ist, daß Preußen berufen sei, der Träger des constitutionellen Princips in Deutschland zu werden, so muß man wenigstens zugeben, daß es bis jetzt noch wenig gethan hat, um diesem Beruf zu entsprechen. Es ist das auch für die nächste Zukunft, mit Hinblick auf die neuerdings in Berlin beschlossene Verfassung, wohl kaum zu erwarten, da diese Verfassung der Volksvertretung nicht einmal das Recht der Steuerbewilligung gewährt. Die erste Blüthe, die diese Verfassung getrieben hat, ist das neuerdings

*) In Folge dieses Kammerbeschlusses findet der Abdruck dieser sehr umfangreichen 29 Bellagen nicht statt.

Die Redaction.